

Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Dr. Dr. Marianne Hagen
Hier: Kaiserfest 2026 – Essensstände ohne fließendes Wasser

Zu der oben genannten Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Gibt es genügend Wasser Hydranten rings um den Kaiserswerther Markt, so dass jeder Esstand mit fließendem Wasser versorgt werden kann vom Veranstalter des Kaiser Festes?

Die rechtlichen Vorgaben für ortsveränderliche Lebensmittelbetriebe sind der EU-Lebensmittelhygieneverordnung (VO(EG) 852/2004) zu entnehmen.

Für die Trinkwasserversorgung ist Folgendes festgelegt:

- Jeder Stand muss eine leicht erreichbare Handwaschgelegenheit mit fließendem kaltem und warmem Wasser (öffentliches Wassernetz oder geeigneter Behälter mit Trinkwasser) einrichten.
- Für das Waschen von Lebensmitteln und zum Spülen von Geschirr/Arbeitsgeräten sind vom Handwaschbecken getrennte Vorrichtungen (Spül- und Waschbecken) zu schaffen.
- Eine ausreichende Menge an warmem und/oder kaltem Trinkwasser muss gewährleistet sein

Es müssen folglich Handwaschgelegenheiten sowie Spülbecken mit Trinkwassernutzung vorhanden sein, jedoch müssen diese nicht an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. Ein geeigneter Behälter mit Trinkwasser ist ausreichend.

Somit ist der Trinkwasseranschluss nicht Teil der rechtlichen Forderungen für mobile Lebensmittelbetriebe und kann somit auch nicht Teil des Genehmigungsverfahrens sein.

Dies gilt auch für die Essensstände auf dem »Kaiserfest«.

Eine entsprechende Auflage war auch in der Marktfestsetzung enthalten.

Frage 2:

Wieso genehmigt die Stadt Düsseldorf ein Fest mit solch schlechten hygienischen Bedingungen?

Das »Kaiserfest« wurde vom Ordnungsamt als Markt festgesetzt. Dabei wurde dem Veranstalter die Einhaltung der vorgenannten lebensmittelrechtlichen Bestimmungen auferlegt.

Entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung 5 vom 30. Juni 2026 wurde die Einhaltung dieser Auflage am ersten Veranstaltungstag, also dem 12. September 2026, durch das zuständige Amt für Umwelt und Verbraucherschutz vor Ort kontrolliert. Dabei wurden keine Mängel festgestellt, die rechtlichen Anforderungen (s. Punkt 1) wurden eingehalten.